



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
07.10.2008
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey,

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **43**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **16.09.2008**

Uhrzeit: **15.00 – 17.40 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-16		
Klippel, Walter, Saulheim		X	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-16 (ab 15.15 Uhr)		

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim		X	
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim		X	
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-16		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-16		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-16		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-16		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-16		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-3.2 (bis 15.45 Uhr)		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-16		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-16		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-16		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-16		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-13 (bis 17.10 Uhr)		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-16		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-16		
Orb, Fritz, Westhofen			

Kreisverwaltung		
Reg. Dir. Linkerhägner	OAR Sippel	KOI Horn (bis TOP 7)
KVDin Emrich	AR Frey	VA Stier
BauDir. Dr. Schmitt	KA Stefan Maurer	

Gäste	
Frau StD Grode, stellv. Schulleiterin RöKa Az	Herr Kopf, Dr. Dornbach Revisions GmbH
Herr OstD Langkabel, Schulleiter RöKa Az (beide bis TOP 3.2)	Herr Zeis, EDG (beide zu TOP 12)

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 04.09.2008, die öffentliche Bekanntmachung am 10.09.2008 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Über die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 2.2 wurden die Kreisausschussmitglieder mit Schreiben vom 09.09.2008 unter Beifügung der Beratungs-/Beschlussvorlage informiert.

Geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Architektenwettbewerb zum Bau eines Mensagebäudes am Schulstandort Osthofen - Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses	
2	Schule im Rotental – Neubau 0335-21-FSG 2.1 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten 2.2 Maler- und Tapezierarbeiten - Beschlussfassung	107/2008/1 102/2008/1
3	Einrichtung eines Ganztagschulangebotes am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und dem Gymnasium am Römerkastell in Alzey 3.1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahresbeginn 2009/2010 3.2 Raumprogramm für den Neubau eines Mensagebäudes - Beschlussfassung	133/2008 134/2008
4	Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2007/2008 4.1 Regionalschule Eich 4.2 Regionalschule Westhofen 4.3 Regionalschule Wöllstein - Beschlussfassung	129/2008 130/2008 131/2008

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
5	Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen Antrag der Ortsgemeinde Partenheim auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Generalsanierung des Sportplatzes - Beschlussfassung	120/2008
6	K 22 – Saulheim, Erneuerung der Straßenentwässerung Auftragsvergabe - Beschlussfassung	127/2008
7	Brand- und Katastrophenschutz Zuwendung an die Verbandsgemeinde Wörrstadt für die Anschaffung einer Drehleiter DLK 32-12 - Beschlussfassung	121/2008
8	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer:
------------------------------	---------------------------

Architektenwettbewerb zum Bau eines Mensengebäudes am Schulstandort Osthofen
- Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses

Landrat Görisch ging eingangs auf das Verfahren ein und informierte, dass der Wettbewerb durch das Architekturbüro Hille unterstützt worden sei. Insgesamt seien 25 T€ verausgabt worden, die teilweise vom Finanzministerium gefördert worden seien.

Sodann stellte **Dr. Schmitt** anhand von Karten und eines Modells den Siegerentwurf vor. Er führte aus, warum man sich für den Entwurf von Herrn Humpl entschieden habe. So habe u. a. die klare Struktur und die einfache Konstruktion der Mensa das Preisgericht überzeugt. Die ursprünglich im Keller vorgesehenen Räume (z. B. Toiletten) sollten im oberen Bereich integriert werden. Eine räumliche Erweiterung sei ohne größeren Kostenaufwand möglich.

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Dr. Schmitt**, warum der Architekt Fink den 2. Platz erhalten habe. Auf Frage von **Mitglied Busch** informierte **Dr. Schmitt** über die Beschaffenheit des Daches.

Landrat Görisch wies abschließend darauf hin, dass die Plätze 1-4 einstimmig durch die Jury vergeben worden seien.

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Ergebnisse des Architektenwettbewerbs für die Mensa am Schulstandort Osthofen

Schule im Rotental - Neubau
2.1 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Für den Neubau einer Förderschule für ganzheitliche Entwicklung / Schule im Rotental wurden die Schlosserarbeiten bereits im April 2008 öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt erzielten Submissionsergebnisse (günstigster Bieter Fa. Woog, Bingen, ca. 158.000 €) wurde die Ausschreibung gemäß VOB/A §26 Nr.1c wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben und im Juli 2008 gemäß VOB/A §3 Nr. 1b erneut beschränkt ausgeschrieben, jedoch mit keinem günstigeren Ergebnis.

Für die Überschreitung der Kalkulation wurden folgende Gründe genannt:

1. Treppe Kellerabgang nicht in Kostenberechnung enthalten	2.975 €
2. Umwehrung Schacht Kamin	1.571 €
3. Massenerhöhung Stahl-Innentüren	2.216 €
4. Stahl-Außentür Schwimmbadtechnik nicht in Kostenberechnung enthalten	2.216 €
5. weitere Kosten ergeben sich aus der Stahlpreiserhöhung im laufenden Jahr	13.500 €

Zur Kostenreduzierung wurde vorgeschlagen, eine vereinfachte Ausführung des ausgeschriebenen Vordaches über dem Personaleingang zu beauftragen:

Kostenersparnis Vereinfachung 20.991,60 €

In seiner Sitzung vom 12.08.2008 hat sich der Kreisausschuss daraufhin ohne förmliche Beschlussfassung geeinigt, dass die Gründe für die Überschreitung der Kalkulation nochmals detailliert dargelegt werden sollen. Hierzu wird auf die beiliegende Ausarbeitung von Herrn Dr. Schmitt verwiesen.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk	Schlosserarbeiten
Ausschreibung:	VOB / beschränkt
Zahl der beteiligten Firmen:	11
Zahl der Angebote:	4
Submission:	in der Kreisverwaltung am 29.07.2008, 10:00 Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 157.960 € bis 242.960 €
Kalkulation:	53.000 € unter Einbeziehung der Änderungen 103.000 €

Ergebnis der Angebotsprüfung (unter Einbezug der Nachlässe):

Metallbau Lehr GmbH, Mainz	157.958,22 €
Stahlbau Worms GmbH, Worms	170.579,36 €
Herbst Metallbau GmbH, Freimersheim	180.648,85 €
Stahlwerk Metalldesign, Wallertheim	242.959,33 €

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Metallbau Lehr GmbH, Mainz, zum Angebotspreis von 136.966,62 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Mitglied Clar bezeichnete die Erläuterungen zur Überschreitung der Kalkulation als nicht nachvollziehbar. **Landrat Görisch** versicherte, dass seitens der Verwaltung keine weiteren Gründe für die Überschreitung bekannt seien.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten an die mindestfordernde Firma Metallbau Lehr GmbH, Mainz zum Angebotspreis von 136.966,62 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja 6 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:
Ausarbeitung von Herrn Dr. Schmitt*

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 102/2008/1

Schule im Rotental - Neubau
2.2 Auftragsvergabe Maler- und Tapezierarbeiten
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Für den Neubau einer Förderschule für ganzheitliche Entwicklung / Schule im Rotental wurde eine Reihe von Bauleistungen gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben. Die rechnerische und formale Prüfung der Angebote - Maler- und Tapezierarbeiten - wurde durch das Architekturbüro Marcus Hille, Ingelheim durchgeführt.

In der Sitzung vom 21.08.2008 hat der Kreisausschuss keine Vergabe beschlossen, sondern eine Prüfung der Leistungsfähigkeit des Mindestbietenden in Auftrag gegeben. Die Vergabepfung hat nun ergeben, dass die Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Mindestbietenden weder völlig ausgeräumt noch bestätigt werden. Das Angebot des Mindestbietenden ist jedoch nach der Prüfung als unauskömmlich zu betrachten und daher auszuschließen.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk	Maler- und Tapezierarbeiten
Ausschreibung:	VOB / öffentlich
Zahl der beteiligten Firmen:	14
Zahl der Angebote:	11
Submission:	in der Kreisverwaltung am 08.07.2008, 10:20 Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 41.276 €bis 85.340 €

Ergebnis der Angebotsprüfung (unter Einbezug der Nachlässe):

E. + G. Drakontaidis GmbH, Worms (ausgeschlossen wegen Unauskömmlichkeit des Angebotes)	41.276,15 €
Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Dessau-Roßlau	54.157,57 €
Edil Color GmbH, Gau-Algesheim	57.408,42 €
Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz	57.553,19 €
Franco Mamone, Malermeister, Wörrstadt	59.842,03 €
Art Color, Wörrstadt	60.193,79 €
Dagmar Silvery, Hackenheim	63.004,31 €
Axel Weißert, Osthofen	65.892,26 €
Deckert GmbH, Worms	68.380,79 €
Kurt Heilmann Malerbetrieb, Worms	82.433,03 €
Geselle GmbH, Alzey	85.340,53 €

Kein Angebot:

Jung GmbH, Ramstein-Miesenbach
Torkret AG, Klausen
Malermeister Pluhm GmbH, Frankfurt

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co KG, Dessau-Roßlau, zum Angebotspreis von 54.157,57 €(inkl. MwSt.) zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Maler- und Tapezierarbeiten an die Firma Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co KG, Dessau-Roßlau, zum Angebotspreis von 54.157,57 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja 5 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 133/2008
------------------------------	-----------------------------------

Einrichtung eines Ganztagsangebotes am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und dem Gymnasium am Römerkastell in Alzey

3.1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahresbeginn 2009/2010
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 24. April 2001 einstimmig für die Schaffung von Ganztagschulen im Landkreis ausgesprochen. Sowohl das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium als auch das Gymnasium am Römerkastell in Alzey beabsichtigen nun ebenfalls die Einrichtung eines Ganztagsangebotes zum Schuljahresbeginn 2009/10. Die insoweit zu beteiligenden schulischen Gremien und Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich entsprechende Beschlüsse gefasst.

Im Juni 2008 wurde an den Grundschulen in der 3. Jahrgangsstufe eine Elternbefragung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass an den Gymnasien pro Jahrgang mit insgesamt 120 GanztagschülerInnen zu rechnen ist. Es werden somit in jedem Gymnasium 2 Ganztagsklassen pro Jahrgang eingerichtet werden. Die Schulen beabsichtigen, zunächst in der 5. Jahrgangsstufe zu beginnen und die Ganztagschule sukzessive aufzubauen. Die Schulen entwickeln derzeit ihr pädagogisches Konzept und werden dieses in der nächsten Kreisausschusssitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und das Gymnasium am Römerkastell in Alzey einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebotes zum Schuljahresbeginn 2009/10 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Einrichtung eines Ganztagschulangebotes am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und dem
Gymnasium am Römerkastell in Alzey

3.2 Raumprogramm für den Neubau eines Mensagebäudes

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und das Gymnasium am Römerkastell Alzey wird die Einrichtung eines Ganztagschulangebotes zum Schuljahresbeginn 2009/10 beantragt.

Der Schulträger hat bei Einrichtung des Ganztagschulangebotes dafür Sorge zu tragen, dass genügend Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen. Insbesondere ist die nachmittägliche Essensverpflegung sicher zu stellen. Die dafür notwendigen Räume sind zu schaffen. Da beide Gymnasien im Bestand über keine geeigneten Umbau- oder Erweiterungsmöglichkeiten verfügen, ist die Errichtung eines Mensagebäudes mit ganztagspezifischen Räumen notwendig. Um darüber hinaus zu gewährleisten, dass möglichst zeitnah die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, ist frühzeitig mit den vorbereitenden Planungen zu beginnen. So gilt es, zunächst das notwendige Raumprogramm festzulegen.

Nach Anhörung der beiden Schulleitungen und nach Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde in Neustadt stellt sich das Raumprogramm wie folgt dar:

<p>Speisesaal</p> <p>800 qm HNF</p>	<p><i>(Als Berechnungsgrundlage gilt: Pro Essenschüler 0,75 qm Hauptnutzfläche (HNF) im 2-Schichtbetrieb)</i></p> <p>In der 5. bis 10 Klassenstufe wird je Gymnasium mit 2 Ganztagsklassen und somit 60 GanztagschülerInnen gerechnet. Bei insgesamt 120 SchülerInnen je Jahrgang und 6 Jahrgangsstufen muss im Endausbau so mit 720 GanztagschülerInnen kalkuliert werden $720 \cdot 0,75 \text{ qm} = 540 \text{ qm HNF}$</p> <p>Darüber hinaus sind für die SchülerInnen mit Nachmittagsunterricht - insbesondere für die OberstufenschülerInnen - ebenfalls Raumkapazitäten vorzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass ca. 1/3 dieser SchülerInnen das Essensangebot wahrnehmen werden, so dass weitere 280 EssenschülerInnen/Lehrkräfte erwartet werden können. $280 \cdot 0,75 \text{ qm} = 210 \text{ qm HNF}$</p> <p>An Verkehrsflächen sind weiter einzuplanen 50 qm HNF</p>
<p>Aufwärmküche/ Spülbereich</p> <p>100 qm HNF</p>	<p>Geplant wird hier auch eine reine Aufwärm- und Ausgabeküche mit abgegrenztem Spülbereich.</p>
<p>Nebenräume</p> <p>110 qm HNF</p>	<p>Diese Räume sind für Personal (20 qm), Vorratshaltung (60 qm), Technik (15 qm) und Konfiskatkühler/Müllraum (15 qm) einzuplanen.</p>
<p>Aufenthalts- und Ruheräume</p> <p>360 qm HNF</p>	<p>Es sollen jeweils 3 Aufenthalts- und Ruheräume à 60 qm errichtet werden. Um flexibel auf pädagogische Erfordernisse reagieren zu können, sollen diese zumindest teilweise mit variablen Wänden ausgestattet werden.</p>
<p>Lehrerstützpunkte</p> <p>80 qm HNF</p>	<p>In dem Mensagebäude soll für beide Schulen je ein Raum à 40 qm für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>Lehrmittelräume</p> <p>40 qm HNF</p>	<p>Diese Räume sind notwendig, für die Unterbringung von Spielen, Bastelmaterialien u.a.</p>
<p>Bücherei</p> <p>200 qm HNF</p>	<p>Die Größe der Bücherei für ein 4-zügiges Gymnasium soll laut Rahmenraumprogramm 250 qm betragen. Die Büchereien der beiden Gymnasien sind in Räumen mit je ca. 60 bzw. 70 qm untergebracht. Die Notwendigkeit, eine gemeinsame größere Bücherei/Mediothek zu schaffen, ist dringend gegeben. Im Rahmen der Zuwendungen, die für die Einrichtung von Ganztagschulen gewährt werden, gibt es ein Förderprogramm für die Einrichtung von Leseecken (kleine Lesecke 9.000 €, große 15.300 €), die möglichst in den vorhandenen Büchereien integriert werden sollen.</p>
<p>1.690 qm HNF</p>	<p>Gesamt</p>

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, für den Neubau des Mensagebäudes der Gymnasien das oben aufgeführte Raumprogramm mit einer Gesamthauptnutzfläche in Höhe von 1.690 qm bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulbehörde – zu beantragen.

Landrat Görisch erinnerte, dass für die Erstellung des Konzeptes für den Standort der Bushaltestellen und des Mensagebäudes ein Verkehrsplaner beauftragt werde. Dieses werde auch den Gymnasien vorgestellt. Die Stadt Alzey habe der Inanspruchnahme des Schulgartens für die Mensa bereits zugestimmt. Für das Mensagebäude sei ein Architektenwettbewerb vorgesehen. Das Grundstück hinter dem JuKu könne seitens der Stadt wegen Eigenbedarf nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Grundstück hinter der BBS sei aufgrund der großen Entfernung zur Dependence des Römerkastells ungeeignet.

In der Übergangszeit von 2 Jahren sei für die Einnahme des Mittagessens eine Aufteilung der Schüler auf verschiedene Ausweichmöglichkeiten vorgesehen.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** wies **Landrat Görisch** darauf hin, dass für beide Schulen jeweils ein Bundeszuschuss in Höhe von 75 T€ für die Mensa gewährt werde. Allerdings würden die Baukosten nicht mehr zu 70% gefördert. Es erfolge lediglich eine Förderung auf Realschulbasis.

Mitglied Busch bemängelte im Hinblick auf die Finanzlage, dass mit dem Bau der Mensa hohe Kosten auf den Kreis zukämen. **Landrat Görisch** betonte, dass eine Mensa in der o. g. Größe benötigt werde.

Auf Frage von **Mitglied Becker** versicherte **Landrat Görisch**, dass bei der Berechnung der Hauptnutzfläche auch die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden seien. Da es künftig mehr Nachmittagsunterricht gebe, würden auch Schüler außerhalb der Ganztagschule das Mittagessenangebot nutzen.

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Landrat Görisch** ausführlich den Bedarf für eine Bücherei/Mediothek. Er wies darauf hin, dass die derzeitige Bücherei am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium möglicherweise aufgrund des Raumbedarfes aufgelöst werde. **Frau Emrich** wies ergänzend darauf hin, dass die Bücherei als Teil des Raumprogrammes vom Land gefördert werde.

Mitglied Dr. Tauscher führte aus, dass für das Ganztagsangebot der Bau einer Mensa unumgänglich sei. Im Hinblick auf die beengten Raumverhältnisse an den Gymnasien könnten mit der Mensa weitere Kapazitäten geschaffen werden. Der Bau zum jetzigen Zeitpunkt sei richtig, da die Fördersätze immer weiter reduziert würden.

Einige Kreisausschussmitglieder bemängelten daraufhin die immer weiter sinkenden Landesförderungen.

Mitglied Müller vertrat die Auffassung, dass der Bau der Mensa eine gute Investition sei.

Auf Frage von **Mitglied Becker** erläuterten **Landrat Görisch** und **Frau Emrich** die Notwendigkeit der Aufenthalts- und Ruheräume, die Bestandteil des Raumprogramms einer Ganztagschule seien. Die Unterbringung dieser Räume sei in den Gymnasien aus Platzgründen nicht möglich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, für das Mensagebäude, das für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und das Gymnasium am Römerkastell in Alzey errichtet werden soll, ein Raumprogramm mit einer Gesamthauptnutzfläche von 1.690 qm bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulbehörde – zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Regionalschulen für das Schuljahr 2007/2008

4.1 Regionalschule Eich

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 1998/99 wurde in Eich eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hatte, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch erschien, beschloss der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt.“ Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt.

Aufgrund der weiteren Schülerentwicklungen wurde im November 2007 vom Kreisausschuss beschlossen, nur noch ein Betriebskostenzuschuss von jeweils 90 % der Kosten die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar für jeweils einen 1/3 Zug, zu gewähren.“

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen, Wörrstadt und Gau-Odernheim (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen 1/3 Realschulzug 26.441,17 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2007.

Gemäß den genannten Beschlüsse beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Schuljahr 2007/08 pro Jahrgangsstufe auf 3.966,18 € Für die Regionalschule Eich, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2007/08 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 23.797 € (6 x 3.966,18 €).

Versehentlich wurde bei der Umstellung auf den doppischen Haushalt kein Haushaltsansatz eingebucht, so dass die notwendige außerplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Kreistag genehmigt werden muss.

Insoweit erfolgt der Beschluss auf Gewährung des Betriebskostenzuschusses für die Regionale Schule Eich für das Schuljahr 2007/08 vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kreistag, der Verbandsgemeinde Eich einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2007/08 in Höhe von 23.797 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Mitglied Kiefer nahm an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Berechnung Betriebskostenzuschüsse für Regionalschulen für das Schuljahr 2007/2008

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Regionalschulen für das Schuljahr 2007/2008

4.2 Regionalschule Westhofen

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 2001/02 wurde in Westhofen eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hatte, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch erschien, beschloss der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt." Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt.

Aufgrund der weiteren Schülerentwicklungen wurde im November 2007 vom Kreisausschuss beschlossen, nur noch einen Betriebskostenzuschuss von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar für jeweils einen 1/3 Zug, zu gewähren."

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen, Wörrstadt und Gau-Odernheim (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen 1/3 Realschulzug 26.441,17 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2007.

Gemäß den genannten Beschlüsse beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Schuljahr 2007/08 pro Jahrgangsstufe auf 3.966,18 € Für die Regionalschule Westhofen, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2007/08 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 23.797 € (6 x 3.966,18 €).

Versehentlich wurde bei der Umstellung auf den doppischen Haushalt kein Haushaltsansatz eingebucht, so dass die notwendige außerplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Kreistag genehmigt werden muss. Insoweit erfolgt der Beschluss auf Gewährung des Betriebskostenzuschusses für die Regionale Schule Westhofen für das Schuljahr 2007/08 vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreistages zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben, der Verbandsgemeinde Westhofen einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2007/08 in Höhe von 23.797 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Mitglied Wagner nahm an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Regionalschulen für das Schuljahr 2007/2008
4.3 Regionalschule Wöllstein
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde in Wöllstein eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hatte, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch erschien, beschloss der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt.“ Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt.

Aufgrund der weiteren Schülerentwicklungen wurde im November 2007 vom Kreisausschuss beschlossen, nur noch einen Betriebskostenzuschuss von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar für jeweils einen 1/3 Zug, zu gewähren.“

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen, Wörrstadt und Gau-Odernheim (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen 1/3 Realschulzug 26.441,17 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2007.

Gemäß den genannten Beschlüsse beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Schuljahr 2007/08 pro Jahrgangsstufe auf 3.966,18 € Für die Regionalschule Wöllstein, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2007/08 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 23.797 €(6 x 3.966,18 €).

Versehentlich wurde bei der Umstellung auf den doppischen Haushalt kein Haushaltsansatz eingebucht, so dass die notwendige außerplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Kreistag genehmigt werden muss.

Insoweit erfolgt der Beschluss auf Gewährung des Betriebskostenzuschusses für die Regionale Schule Wöllstein für das Schuljahr 2007/08 vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreistages zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben, der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2007/08 in Höhe von 23.797 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Gewährung von Kreiszuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
Antrag der Ortsgemeinde Partenheim auf Gewährung eines Kreiszuschusses
für die Generalsanierung des Sportplatzes
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Ortsgemeinde Partenheim hat mit Datum vom 01.02.1999 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Generalsanierung ihres Sportplatzes (Errichtung eines Kunstrasenplatzes) gestellt. In der Sportstättenbeiratssitzung vom 09.05.2006 wurde das Projekt im Landeszuschussjahresförderungsplan auf die 1. Stelle der Normprojekte für das Jahr 2007 gesetzt. Mit Schreiben vom 28.12.2007 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier die Bewilligung eines Landeszuschusses in Aussicht gestellt. Eine 1. Rate in Höhe von 150.200,00 € wurde mit Bescheid vom 29.05.2008 bewilligt.

Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 625.500,-- € belaufen; diese Kosten wurden auch gemäß der Prüfung der ADD Trier als zuwendungsfähig anerkannt. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel:	250.200,-- €
Erwarteter Zuschuss vom Landkreis (10 %)	50.000,-- €
<u>Eigenmittel (durch Kredite):</u>	<u>225.745,-- €</u>
Gesamt:	625.500,-- €

Gemäß Ziffer 2.2 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ müssen sich die Maßnahmen an einschlägige Planungsvorgaben (z.B. Landesspielfeldprogramm, Sportstätten-Rahmenleitplan u.a.m.) halten.

Die gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinien geforderte Bedürftigkeit des Maßnahmeträgers ist ebenfalls gegeben. Als bedürftig, d.h. nicht leistungsfähig im Sinne der Vorschrift, gelten kommunale Maßnahmeträger, wenn nach einem Schnitt der letzten 3 Haushaltsjahre vor dem Jahr der Antragstellung ihre Finanzkraft unter dem Kreisdurchschnitt gelegen hatte. Laut Stellungnahme des Referates Kommunalaufsicht wird der Antrag der Ortsgemeinde Partenheim befürwortet.

Gemäß Ziffer 5.4 der Richtlinien beträgt die Kreisförderung 10 v. H. der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 50.000 € Es wurde bereits mit den Bauarbeiten begonnen, der Auftrag für die Sanierung wurde am 03.07.2008 an die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH erteilt. Die Baumaßnahme soll bis zum 31.10.2008 fertig gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Antrag der Ortsgemeinde Partenheim stattzugeben und ihr einen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ in Höhe von 50.000,-- € für die Sanierung des Sportplatzes zu gewähren.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Partenheim einen Kreiszuschuss gemäß der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Landkreis Alzey-Worms“ in Höhe von 50.000,-- €(Höchstbetrag) für die Generalsanierung des Sportplatzes zu gewähren.

Der Kreiszuschuss wird in Teilbeträgen wie folgt bewilligt:

Haushaltsjahr 2008: 25.000,-- €

Haushaltsjahr 2009: 25.000,-- €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 127/2008

K 22- Saulheim, Erneuerung der Straßenentwässerung
Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die Maßnahme beinhaltet den Neubau der Entwässerung parallel zur Kreisstraße 22 auf einer Länge von rund 175 Metern. Mit der öffentlichen Ausschreibung nach VOB wurde der Landesbetrieb Mobilität in Worms beauftragt. Die Kostenschätzung unserer Fachbehörde für die Bauleistungen der Maßnahme betrug 25.000,- €

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von sieben Firmen angefordert. Zur Submission am 19.08.2008 legten vier Bieter ein Angebot vor. Die Submission ergab, dass die Firma Lang GmbH, Bodenheim, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 23.687,81 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Lang, Bodenheim	23.687,81 €
2. Firma Faber, Alzey	23.976,17 €
3. Firma Hebau, Mainz	25.662,98 €
4. Firma Wöbau, Wörrstadt	26.036,39 €

Die Firma Lang ist im Amtsbereich bekannt und sind von der Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit in der Lage die Bauarbeiten ordnungsgemäß auszuführen. Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Lang mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen. Die Ausführung der Baumaßnahme ist ab 22. September 2008 geplant und wird voraussichtlich zwei Wochen dauern.

Die Mittel wurden irrtümlich veranschlagt unter der Haushaltsstelle 54201.013-Projekt „Oberflächenentwässerung“ in der Annahme, es handelt sich um eine Zuwendung an die Verbandsgemeinde als Träger der Abwasserbeseitigung. Tatsächlich handelt es sich um eine Straßenentwässerung außerhalb der Ortslage in einen Vorfluter. Die richtige Haushaltsstelle lautet „54201.04823-Kreisstraßen“.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o. a. Baumaßnahme an die Firma Lang GmbH, Bodenheim, zum Angebotspreis von 23.687,81 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Brand- und Katastrophenschutz

Zuwendung an die Verbandsgemeinde Wörrstadt für die Anschaffung einer Drehleiter DLK 32-12

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz haben die Landkreise u. a. Drehleitern DLK 23-12 (oder Vergleichbares) für den überörtlichen Einsatz vorzuhalten. Entsprechende Fahrzeuge sind oder waren bei den Feuerwehren in Alzey, Osthofen und Wörrstadt vorhanden, wobei die Drehleitern in Osthofen und Wörrstadt aufgrund ihres Alters und erheblicher technischer Mängel ersetzt werden mussten bzw. müssen. Nach dem mittelfristigen Investitionsprogramm des Landkreises wurde die Ersatzbeschaffung im Mai 2007 für Osthofen vollzogen (Teleskopmastfahrzeug 23-12) und soll jetzt im Jahr 2008 auch für Wörrstadt erfolgen.

Eine Drehleiter des Typs DLK 18/12 wäre nach der Feuerwehrverordnung für die Verbandsgemeinde Wörrstadt ausreichend und als Mindestbedarf der Stufe 1 in der Kommune vorzuhalten. Die vorgeschlagene Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Ersatzbeschaffung einer größeren DLK 23-12 ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass ansonsten die Verbandsgemeinde Wörrstadt und der Landkreis für das von ihnen abzudeckende Gefahrenpotential jeweils ein eigenes Fahrzeug bzw. Drehleiter vorhalten müssten.

Daher ist gemäß der mittelfristigen Planung des Landkreises für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen hier eine einmalige Beteiligung in Höhe von 90.000,-- € vorgesehen und in den Haushaltsplan 2008 eingestellt worden. Durch diese bewährte Form der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den betroffenen Trägern der Feuerwehren werden Doppelbeschaffungen vermieden und erhebliche Synergien erzielt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anteil des Landes:	198.000, -- €
Anteil des Landkreises:	90.000, -- €
<u>Anteil der Verbandsgemeinde Wörrstadt:</u>	<u>344.962,94 €</u>

Gesamt: 632.962,94 €

Es wird daher vorgeschlagen, der Verbandsgemeinde Wörrstadt eine einmalige Zuwendung in Höhe von 90.000,-- € für die Beschaffung einer Drehleiter DLK 23-12 zu bewilligen.

Beschluss:

Für die Beschaffung einer Drehleiter DLK 23-12 wird der Verbandsgemeinde Wörrstadt eine einmalige Zuwendung des Landkreises in Höhe von 90.000,-- € als Festbetrag bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch informierte, dass die Submission für den letzten Abschnitt des Selztalradweges zwischen Mauchenheim und Orbis zwischenzeitlich erfolgt sei. Die Kosten würden für den Kreis ca. 12 T€ betragen.

Landrat Görisch sagte zu, dass alle Kreisausschussmitglieder die schriftliche Beantwortung der Anfrage von Mitglied Schnabel hinsichtlich der EQJ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher) in der nächsten Sitzung erhalten würden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.40 Uhr.

gez. Görisch

(Görisch)
Landrat

gez. Marx

(Marx)
Schriftführerin